

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „WillG“ vom 14. Januar 2021 07:27**

## Zitat von o0Julia0o

Ich weiß nicht, ob du diesen Thread hier mitgelesen hast. Bislang hat noch Niemand ein Recht gefunden, um das verhindern zu können. Du wärest dann halt deinen Job los, wenn du dich der Dienstanweisung deines SL widersetzt.

Ja, ich habe den ganzen Thread gelesen. Es wurden dir mehrere Möglichkeiten genannt, von Personalrat über Remonstration bis hin zur einfachen Verweigerung. Du suchst aber eine Möglichkeit, mit der du dich der Dienstanweisung widersetzen kannst, ohne dich mit deinem Schulleiter auseinander zu setzen. Das wird natürlich nicht funktionieren, sondern ist ein typischer Fall von "wasch mich, aber mach mich nicht nass".

Und ja, die Verweigerung einer Dienstanweisung kann im Extremfall - und ich zweife, dass eine Videokonferenz, bei der man das Bild abgestellt hat einen Extremfall darstellt - zu disziplinarischen Konsequenzen führen. Nein, das wird nicht gleich die Beendigung des Dienstverhältnisses sein.

Julia, also du noch im Ref wäst, habe ich dir drüben auf referendar.de dringend empfohlen, dich ins Schul- und Dienstrecht einzulesen. Damals meintest du, du hättest im Referendariatsstress dazu keine Zeit. Jetzt bist du aus dem Ref raus, also wiederhole ich meine Empfehlung: Lies dich ins Schul- und Dienstrecht ein. Du kannst ja deine schlaflosen Nächte dazu nutzen. Und das ist kein zynischer Kommentar: Wenn du erstmal verstehst, wie weitreichend deine Rechte sind und wie wenig der Schulleiter dir wirklich kann, wenn du gut informiert und aufgestellt bist, wirst du deutlich besser schlafen!